

**Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ:
Veranstaltung der AfD im Congress Center Düsseldorf**

In Abstimmung mit der Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH (DCSE) und Messe Düsseldorf GmbH wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann und von wem wurde über die Vermietung von Veranstaltungsräumen des Congress Center Düsseldorf an die „Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer“ am 13. Februar 2016 entschieden?

Antwort:

Am 19.11.2015 erreichte Düsseldorf Congress Sport & Event eine Anfrage der EKR-Fraktion im Europäischen Parlament für eine abendliche Vortragsveranstaltung. Ansprechpartner für die Veranstaltung war/ist Herr Sven Werner Tritschler (akkreditierter parlamentarischer Assistent), EKR-Fraktion im EU Parlament.

Bei Unsicherheiten bzgl. Anfragen (hier: erstmals Anfrage einer EU Parlamentsfraktion) erfolgt innerhalb der DCSE zunächst eine direkte mündliche Abstimmung der Vertriebsabteilung mit der Geschäftsführung. Die Einordnung in ein politisches Spektrum wurde von dort unter europäischen Vorzeichen vorgenommen. Die Veranstaltung wurde zur weiteren Bearbeitung freigegeben. Dass es sich um eine eher nationale Parteiveranstaltung handeln könnte, war zu dem Zeitpunkt nicht erkennbar.

Frage 2:

Welche Möglichkeit haben die Stadt Düsseldorf, die Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH und die Messe Düsseldorf, die angekündigte rechtspopulistische Veranstaltung zu verhindern?

Antwort

Die Stadt Düsseldorf hat die Betriebsführung für die Stadthalle, die Bestandteil des Congress Centers ist, auf die DCSE übertragen. Danach ist die DCSE berechtigt und verpflichtet, das Bauwerk nebst Einrichtungen für Kongresse, Tagungen und gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Veranstaltungen zu nutzen. Eine Einschränkung sieht der Betriebsführungsvertrag nicht vor.

Von der DCSE initiierte Prüfungen durch mehrere Juristen haben ergeben, dass die Voraussetzungen für einen ordentlichen Vertragsrücktritt (z.B. aufgrund Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen durch die Mieterin) derzeit nicht gegeben sind.

Die Erfolgsaussichten einer außerordentlichen Kündigung werden von Juristen wie auch dem EVVC – Europäischer Verband der Veranstaltungszentren als sehr gering eingeschätzt. Eine außerordentliche Kündigung wäre auf jeden Fall mit den Risiken hoher Schadensersatzansprüche verbunden.

Frage 3:

Welche Sicherheitsvorkehrungen werden hinsichtlich der dann eventuell schon als städtische Flüchtlingsunterkunft genutzten Messehalle 18 geplant?

Antwort

Die Messehalle 18 liegt in einem komplett anderen Areal als das Congress Center. Eine Gefährdung aus der Situation heraus wird daher weder von der Messe Düsseldorf noch von DCSE gesehen. Im Rahmen der Planung der Veranstaltung finden ausführliche Sicherheitsgespräche statt, welche auch das gesamte Areal in die Betrachtung einbeziehen.